



Helen Baykara-Krumme Vanessa Rau

Herausforderung Vielfalt?

Migrantische Repräsentation und Teilhabe in einer zivilgesellschaftlichen Organisation für Menschen mit Behinderung

| Teilhabe 1/2022, Jg. 61, S. 4–12

| KURZFASSUNG Der Beitrag beschäftigt sich mit dem migrationsbezogenen Wandel in einer zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich für die Interessen von Menschen mit einer Behinderung und ihre Familien einsetzt. Am Beispiel der Lebenshilfe wird gezeigt, wie das Thema Migration in der Intersektion mit Behinderung viele Jahre nur sporadisch adressiert wird und erst spät, u. a. durch Legitimationsdruck im organisationalen Feld, substantziellere Veränderungen zu konstatieren sind. Mit dem Leitspruch „Es ist normal verschieden zu sein“ sieht sich die Organisation zuständig für die Differenzkategorie Behinderung und damit verbundene Teilhabeforderungen; andere soziale Kategorien und damit verbundene Bedarfe werden lange untergeordnet.

| ABSTRACT Challenge Diversity? Migration-Related Representation and Participation in a Civil Society Organization for People with a Disability. The article deals with the migration-related change in a civil society organization that advocates the interests of people with a disability and their families. Using the example of Lebenshilfe, we show how the intersection of migration and disability has, for many years, only been sporadically addressed. Substantial changes can be observed rather late, which to some extent can be attributed to external pressures. The organization follows the motto "It is normal to be different" and considers itself responsible for disability issues and associated demands for participation; other social categories and associated needs are subordinated for a long time.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und migrationsbezogener Wandel

Zivilgesellschaftliche Organisationen gelten als Vermittler zwischen Individuum und Gesellschaft (vgl. ZIMMER, PRILLER 2007). Sie bieten Individuen Möglichkeiten der Partizipation und Selbstorganisation und bilden „die Infrastruktur für belastbares gesellschaftliches und soziales Engagement“ (SIMSA, ZIMMER 2014, 12). Das Feld der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist heterogen und umfasst z. B. Wohlfahrtsverbände, Sport- und Freizeitorganisationen, Gewerkschaften, Interessenverbände sowie Bürgerrechts- und Selbsthilfeorganisationen. Als Advocacy-Organisationen setzen sich insbesondere Letztere, für bestimmte Themen, Interessen und Zielgruppen ein, beanspruchen von Gesellschaft und Staat Mitgestaltung und fordern Veränderung. Zugleich sind sie selbst sich wandeln-

den Bedingungen und Veränderungsprozessen unterworfen. Wie also reagieren sie auf neue Herausforderungen, inwiefern wagen sie Neues, wandeln und öffnen sich, z. B. für neue Themen und Gruppen?

Angesichts jahrzehntelanger Einwanderung nach Deutschland, einer zunehmend heterogeneren Bevölkerung und der gestiegenen gesellschaftlichen und politischen Aufmerksamkeit für Diversität, Diskriminierung und Rassismus stellt sich die Frage, wie zivilgesellschaftliche Organisationen auf migrationsbezogenen gesellschaftlichen Wandel reagieren, wie sie diesen mitgestalten und die Interessen von Zugewanderten und ihren Nachkommen mit repräsentieren. Der Anteil der Einwohner*innen in Deutschland mit einem Migrationshintergrund liegt laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2020 bei 26,7 % (21,9 Mio.), von denen knapp zwei

Drittel (13,6 Mio.) aus dem Ausland zugewandert sind und gut ein Drittel (8,3 Mio.) ohne eigene Migrationserfahrung in Deutschland geboren wurden (Destatis 2021, 58). In den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher als in den älteren Altersgruppen; so haben 39 % der unter 15-Jährigen einen Migrationshintergrund im Vergleich zu 13 % der Älteren über 64 Jahre (Destatis 2021, 61). Mittelfristig wird daher der Anteil der Bevölkerung mit einer Migrationsgeschichte auch unabhängig von weiterer Zuwanderung steigen.

In der Debatte um migrantische Teilhabe wurde der Blick in den letzten Jahren zunehmend auf die Organisationen der Aufnahmegesellschaften gerichtet. Ihre Offenheit und ihre Strukturen der Ermöglichung wurden Gegenstand von Analysen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen (z. B. ÖZTÜRK, REITER 2017; ETTE et al. 2020). Die für die öffentliche Verwaltung konstatierte „demographische Diskrepanz“ (LANG 2019, 3) zwischen der migrantischen, kulturellen Vielfalt in der Bevölkerung und der bislang wenig divers besetzten Verwaltung trifft auch für viele andere Organisationen zu. So kam eine Studie zu zivilgesellschaftlichen Organisationen im Jahr 2017 zu dem Schluss, dass Öffnungsprozesse immer noch am Anfang stehen (vgl. PRIEMER 2017, 6). Die Gruppen der Mitglieder und freiwillig Engagierten sind kulturell nach wie vor recht homogen zusammengesetzt; nur wenige Organisationen gewinnen Migrant*innen als Mitglieder, aber auch nur wenige bemühen sich gezielt darum (vgl. PRIEMER et al. 2017, 36). Die Vielfalt der Bevölkerung wird insofern auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen bisher kaum abgebildet. Während einerseits Migrantenorganisationen einen wichtigen Teil der zivilgesellschaftlichen Landschaft darstellen (vgl. SVR-Forschungsbereich 2020), ist die Repräsentanz und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Nachkommen in den Organisationen der Mehrheitsgesellschaft noch eher gering ausgeprägt.

Welche Faktoren können migrationsbezogenen Wandel hervorbringen? In der sozialwissenschaftlichen Forschung werden verschiedene Einflussfaktoren für organisationale Veränderungsprozesse unterschieden (z. B. DOBBIN et al.

2011). Diese umfassen beispielsweise externen oder internen Druck für eine Öffnung:

- > extern, z. B. durch Gesetze, öffentliche Debatten und Erwartungen im organisationalen Feld (wie z. B. ein Antidiskriminierungsgesetz, nationale Integrationspläne oder Diskurse um interkulturelle Öffnung);
- > intern, z. B. durch organisationsinterne Fürsprecher*innen und Akteur*innen, die Wandel vorantreiben.

Weiterhin können funktionale Bedürfnisse von Organisationen, wie das Erfordernis der Gewinnung neuer Mitglieder oder Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur, Veränderungen bewirken. Außerdem wird davon ausgegangen, dass dort, wo die Organisationskultur bereits reformoffen ist, eher auch ein Wandel in Hinblick auf neue Themen oder Gruppen zu beobachten ist. Im Kontext der Debatte um Intersektionalität stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob Organisationen, die sich für die Rechte von potenziell benachteiligten Minderheiten einsetzen und insofern differenzaffin sind, auch besonders offen für andere gesellschaftliche Gruppen sind, wie z. B. für Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

In der Studie, auf die wir uns im Folgenden beziehen, wurden vier zivilgesellschaftliche Organisationen unter der Fragestellung untersucht, wie sie auf migrationsbezogenen Wandel reagieren. Eine der vier Organisationen war die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.¹ Der vorliegende Beitrag nimmt an diesem Beispiel die Intersektion Migration und Behinderung besonders in den Blick. Nach einer kurzen Diskussion des Forschungsfelds zu Behinderung und Migration stellen wir unsere Rekonstruktion des organisationalen Wandels in der Bundesvereinigung Lebenshilfe vor und berichten Forschungsbefunde zur Situation in den Mitgliedsorganisationen vor Ort, bevor wir mit einem Fazit enden.

Behinderung und Migration aus intersektionaler Perspektive

Unter Intersektion wird die Verschränkung zweier Identitätskategorien verstanden, die als Grundlage von Diskriminierung dienen können (vgl. McCALL 2005). Der von Kimberlé CRENSHAW

geprägte Begriff (1989) bildete zunächst für Wissenschaftler*innen der Geschlechterforschung die Möglichkeit einer gemeinsamen Betrachtung von Strukturkategorien durch Fokussierung ihrer Überschneidungen und die dadurch entstehenden Diskriminierungen. Die Schnittstelle von Behinderung und Migration wird in der wissenschaftlichen Forschung dabei anders als andere Intersektionen bisher nur randständig bearbeitet. Dies resümiert BURNS (2019) in ihrem Überblicksbeitrag für die internationale Forschung, und dies gilt auch nach wie vor für die Forschungslage in Deutschland (vgl. SEIFERT, HARMS 2012; WANSING, WESTPHAL 2014a und 2019; BALDIN 2014).

Die seit einigen Jahren etwas zunehmende Aufmerksamkeit für dieses Feld in der sozialen Praxis resultiert nach Ansicht von WANSING und WESTPHAL (2014b) aus dem Einfluss der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und ihrem Grundsatz der Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderung und kommt damit eher aus dem Feld der Behindertenhilfe als der Migrationssozialarbeit (ebd., 31). Durch die Ratifizierung der UN-BRK (2009) hat sich Deutschland u. a. verpflichtet, verlässliche Daten zur Lage von behinderten Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte bereit zu stellen (vgl. AMIRPUR 2016, 53).

In der wissenschaftlichen Forschung wird die Lebenssituation von Migrant*innen mit einer Behinderung entlang von drei Foki untersucht (vgl. BURNS 2019):

1. Neben der Analyse der spezifischen Herausforderungen für Menschen mit Behinderungen bei der Migration selbst, v. a. dem Erhalt von Visa und Staatsbürgerschaften, wird
2. die besondere Lebenssituation von Migrant*innen mit (Angehörigen mit) einer Behinderung untersucht und der Frage nachgegangen,
3. wie die Institutionen der Aufnahmegesellschaft, wie soziale Einrichtungen und Dienste, auf die spezifischen Bedarfe von Eingewanderten und ihre Nachkommen reagieren.

In Deutschland liegt das Hauptinteresse der wissenschaftlichen Arbeiten bisher auf der Frage, wie zugewanderte Familien mit Angehörigen mit einer

¹ Das Verbundprojekt „Zivilgesellschaftliche Organisationen und die Herausforderungen von Migration und Diversität: Agents of Change (ZOMiDi)“ wurde von 2018 bis 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Verbundpartner waren das Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen, die Ludwig-Maximilians-Universität München und die Humboldt-Universität zu Berlin. Neben der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. erfolgte die Forschung in der Deutschen AIDS-Hilfe e.V., im Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. und in der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (siehe www.zomidi.de).

Behinderung die Zugänge und Barrieren des Hilfesystems erleben (vgl. KOHAN 2012; HALFMANN 2014, AMIRPUR 2016) und welche besonderen Belastungen mit einer Behinderung und einer Migrationsgeschichte einhergehen können (vgl. SCHIRILLA 2014; TURHAN 2016).

So zeigt AMIRPUR (2016), wie iranische und türkeistämmige Familien Barrieren in den Zugängen zu Hilfesystemen erleben. Während sich die Orientierungen und Erwartungen von migrierten und nichtmigrierten Familien oftmals kaum unterscheiden, sind Erstere deutlich größeren Herausforderungen ausgesetzt. In ihrem Bericht des Projekts zu Migration und Behinderung in den Bodenschwinghischen Stiftungen Bethel bestätigen KARACAYLI und KUTLUER (2012), dass Menschen, die zugewandert sind, die Strukturen des deutschen Hilfesystems nicht genügend überblicken und sie daher oft nicht in Anspruch nehmen, obwohl Bedarfe und Interesse bestehen. So weisen sie auf Sprachbarrieren, geringes Vertrauen gegenüber Institutionen und mögliche Konflikte zwischen der Inanspruchnahme der Dienste und familialen Traditionen. In der Analyse von fünf jüdischen Familien aus der ehemaligen Sowjetunion mit Kindern mit Behinderung zeigt KOHAN (2012) dagegen, dass diese Familien die Situation nach der Migration vorrangig als Verbesserung empfanden. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Erfahrungen von Familien mit Migrationshintergrund sehr vielfältig sein können. Die Inter-

sektion von Migration und Behinderung und ihre Bearbeitung erfordert entsprechend eine genaue Betrachtung der jeweiligen Konstellationen.

Die Perspektive der Institutionen untersuchte eine Studie des Paritätischen, in der sowohl Betroffene und Angehörige als auch Einrichtungen der Behindertenhilfe und Migrantenorganisationen befragt wurden (KIM 2020). Demnach haben 86 % aller befragten Einrichtungen der Behindertenhilfe Hilfeempfänger*innen mit Migrationshintergrund, 75 % sehen Handlungsbedarf bei der Versorgung und Betreuung, und der Stand der interkulturellen Öffnung im Bereich der Behindertenhilfe wird als unzureichend bewertet (vgl. ebd., 35). Wichtigste Barrieren für die Inanspruchnahme von Angeboten durch Migrant*innen sind demnach bürokratische Hürden sowie Sprachbarrieren. Viele Maßnahmen der interkulturellen Öffnung sind bisher nicht umgesetzt, oftmals nicht einmal diskutiert. Als Empfehlungen werden neben dem Einsatz von Sprachmittler*innen und Lots*innen eine bessere Vernetzung mit relevanten Akteur*innen sowie die Verankerung der interkulturellen Öffnung im Bundesteilhabegesetz formuliert. Kaum beleuchtet ist bisher, wie zivilgesellschaftliche Selbsthilfeorganisationen mit der Intersektion Behinderung und Migration umgehen und sich infolgedessen verändern. Unser Forschungsprojekt hat dieses Forschungsdesiderat am Beispiel der Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihren örtlichen Mitgliedsorganisationen aufgegriffen.

Rekonstruktion des migrationsbezogenen Wandels in der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist die größte und eine der einflussreichsten Organisationen für die Interessen von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Knapp 500 rechtlich unabhängige Orts- und Kreisverbände sind heute Mitglied der Bundesvereinigung Lebenshilfe, diese haben insgesamt über 120.000 Mitglieder. Die Lebenshilfe sieht sich als Selbsthilfevereinigung sowie als Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Vor dem Hintergrund der Verfolgung und Ermordung von Menschen mit geistiger Behinderung im Nationalsozialismus und danach weiterhin fehlender staatlicher Unterstützung und Hilfsmaßnahmen sah die 1958 unter dem damaligen Namen „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind e. V.“ gegründete Organisation mit der Überwindung von Exklusion und Diskriminierung von Kindern *und* ihren Eltern eine doppelte Aufgabe für sich vor, die die Organisation bis heute prägt. In seiner historischen Analyse beschreibt STOLL (2014) die Lebenshilfe mit ihrem frühen Fokus auf Teilhabechancen und Anerkennung als einen zentralen Akteur beim Wandel des Verständnisses von Behinderung als Kategorie sozialer Ungleichheit. Im Grundsatzprogramm von 1990 formulierte die Organisation den bis heute prägenden Satz „Es ist normal verschieden zu sein“ (LH 1990, 10), und im 2011 verabschiedeten Grundsatz-

Anzeige

Tipps für die Gründung kultursensibler Selbsthilfegruppen

Kommentierte Checkliste mit wertvollen Hinweisen zu den einzelnen Umsetzungsschritten von der Gründungsphase bis zur kontinuierlichen Arbeit



Infos und Download:

<https://www.lebenshilfe.de/informieren/familie/migration-und-behinderung>



programm heißt es: „Um die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, trägt die Lebenshilfe zur Gestaltung einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft bei“ (LH 2011, 8). Ein Ziel der Arbeit ist die Förderung von Inklusion, d. h. die Gestaltung von Strukturen und Prozessen in der Gesellschaft derart, „dass sie der Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von Anfang an gerecht werden“ (LH 2011, 8).

in den 1980er und 1990er Jahren auf spezifische Beratungsbedarfe von zugewanderten Familien. Außerdem gab es Diskussionen über ausländische Kinder in Sonderschulen, über die die Bundesvereinigung in der an die Mitglieder adressierten *Lebenshilfe-Zeitung* berichtete. Eine erste größere Auseinandersetzung findet sich im Jahr 1994, als die Bundesvereinigung eine Tagung gemeinsam mit der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung organisierte. Im Rahmen der Marburger

Grundsatzprogramm erwähnt: „Unseres Mitfühlers und unserer tatkräftigen Hilfe bedürfen vor allem Eltern mit mehreren oder besonders schwer und mehrfach behinderten Kindern ebenso wie Familien in schwierigen Lebenslagen. [...] Das gilt auch für Familien, die mit ihrem geistig behinderten Kind in unser Land kommen“ (LH 1990, 29). Aber im späteren Grundsatzprogramm und auch in den Geschäftsberichten des Bundesvorstands und anderer Gremien tauchte das Thema Migration viele Jahre nicht auf. Die deutsch-türkischsprachige Publikation „Unser Kind ist ein Geschenk“, die die Bundesvereinigung 2003 herausgab und 2013 neu auflegte, war lange das einzige migrations-spezifische Angebot. In den Interviews zeigte sich, dass diese im organisationalen Gedächtnis als erste Auseinandersetzung mit dem Thema Migration verankert ist (vgl. BEYER 2003). Hinweise darauf, dass sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe in dieser Zeit für besondere Interessen ausländischer bzw. eingewanderter Personen einsetzte oder zur Migrations- und Integrationspolitik Stellung bezog, haben wir nicht gefunden.

Die Verbände gingen die Selbstverpflichtung ein, die Themen Migration und Behinderung innerverbandlich zu verknüpfen.

Die Datenbasis der nachfolgenden Rekonstruktion des migrationsbezogenen Wandels bilden über 30 qualitative Interviews mit aktuellen und früheren Mitarbeiter*innen der Bundesvereinigung Lebenshilfe sowie einzelnen lokalen Lebenshilfen, umfängliche Dokumentenanalysen sowie ethnografische Feldnotizen. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich der migrationsbezogene Wandel in der Organisation ähnlich wie im Forschungsfeld insgesamt verhält. Das Thema Migration wurde lange nicht systematisch aufgegriffen, bis ab etwa 2010 im Kontext entsprechender (nationaler) Diskurse um interkulturelle Öffnung auch die Lebenshilfe das Thema bewusster auf die Agenda setzte. Die Bearbeitung von Migration blieb allerdings über die Jahre und bis heute partiell und diskontinuierlich. Die Organisation hat sich bislang schwergetan, eine Politik dazu zu entwickeln. In vielen Interviews wird darauf hingewiesen, dass für die Lebenshilfe hauptsächlich der Mensch mit Behinderung unabhängig von anderen sozialen Kategorien (z. B. Nationalität, ethnische Zugehörigkeit) im Vordergrund stehe. Entsprechend wird Behinderung nicht konsequent als intersektionale Kategorie z. B. an der Schnittstelle zu Migration gedacht.

Obleich sich die Bundesvereinigung als Impulsgeberin für ihre lokalen Mitgliedsorganisationen versteht, nahm sie im Umgang mit dem Thema Migration lange keine Führungsrolle wahr. Aufgrund einer gewissen Präsenz migrantischer Familien vor Ort wurden migrations-spezifische Aspekte zunächst punktuell in den Ortsverbänden aufgegriffen. So reagierten diese zum Teil

Gesprächstage „für ausländische Eltern geistig behinderter Kinder“ wurde ein Appell an die Vereine und Einrichtungen der Lebenshilfe gerichtet, „die Interessen und Bedürfnisse ausländischer Familien stärker zu berücksichtigen“ (SCHÄDLER 1994). Hier wurde erstmals seitens der Bundesvereinigung anerkannt, dass es solche besonderen Anliegen gibt. Den örtlichen Lebenshilfen wurde eine Kooperation mit Migrant*innengruppen und -vereinen nahegelegt. Diese Impulse wurden in den Folgejahren aber nicht systematisch aufgegriffen; vielmehr scheint dieses Ereignis aus dem organisationalen Gedächtnis weitgehend verschwunden. Eine führende Mitarbeiterin konstatiert in einem Interview: „Nein, es wurde nicht zu einer systematischen Bearbeitung des Themas, es wurde nicht zu einer, ich sage jetzt mal, kulturellen Veränderung in der Organisation“. Einzelne Aktivitäten in den Ortsverbänden in dieser Zeit fanden keinen Widerhall auf der Bundesebene und umgekehrt hatten die Aktivitäten der Bundesebene keine nennenswerten Folgen für die Ortsverbände.

Der Fokus der Lebenshilfe lag vielmehr auf der internationalen Zusammenarbeit: Es gab internationale Projekte, und Gäste aus dem Ausland besuchten örtliche Lebenshilfen. In den bereits erwähnten Grundsatzprogrammen 1990 und 2011 wird die Unterstützung der Lebenshilfe für „Menschen mit Behinderung und ihren Familien auch in anderen Ländern der Welt“ explizit thematisiert. Familien mit Migrationsgeschichte in Deutschland werden zwar 1990 an einer Stelle im

Veränderungen sind insbesondere seit etwa 2010 feststellbar. Zum einen entwickelten sich in einigen Ortsverbänden nachhaltige Initiativen, um Angebote der Lebenshilfe an spezifische Bedürfnisse einer migrantischen Klientel anzupassen.² Zum anderen trat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Jahr 2012 zusammen mit anderen Behindertenverbänden erstmals deutlich für die Interessen migrantischer Personen mit Behinderung ein. In einer gemeinsamen Erklärung der Fachverbände „zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ wurden „die Politik und die Sozialverwaltungen“ aufgefordert, „die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auch Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund uneingeschränkter Zugang zu bedarfsgerechten Leistungen des Sozialsystems und zur vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben“ (Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung 2012). Mit dieser Erklärung forderte die Bundesvereinigung Lebenshilfe gemeinsam mit den anderen Fachverbänden somit erstmals Vorkehrungen und Maßnahmen, um Barrieren abzubauen. Die Verbände gingen darüber hinaus die Selbstverpflichtung ein, die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung

² So entstand beispielsweise in der Lebenshilfe Tübingen bereits im Jahr 2008 eine Initiative für migrantische Familien in ländlichen Gebieten. In Frankfurt/M. wandte sich die ambulante Familienhilfe der Lebenshilfe seit 2009 den speziellen Bedarfen ihrer migrantischen Klientel zu. Ab 2015 wurde dort ein von der Aktion Mensch gefördertes Flüchtlingsprojekt ins Leben gerufen. In Berlin wurde 2012 eine interkulturelle Beratungsstelle der Lebenshilfe eingerichtet.

und die Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund innerverbindlich zu verknüpfen.

Nachdem im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Bundesvereinigung Lebenshilfe das Referat für Internationales aufgelöst worden war, wurde im Jahr 2013 auf der Bundesebene erstmals ein migrationsbezogenes Projekt initiiert. Das bis 2016 befristete Projekt *Migration und Behinderung* stand im Zusammenhang mit der genannten Erklärung und zielte auf eine Entwicklung kultursensibler Angebote der Lebenshilfe. Ziel war weiterhin der Aufbau einer bundesweit tätigen Beratungs- und Koordinierungsstelle zum Thema Behinderung und Migration. Der zentrale Baustein des Projekts war die Arbeitsplattform „Interkulturelle Öffnung/Kultursensible Arbeit“ zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung von Inhalten mit Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe, die nachhaltig als Multiplikator*innen zur Verfügung stehen sollten. Hier wurde also mit einer internen Vernetzung unter mit Migration befassten oder an diesem Thema interessierten Beschäftigten eine strukturell relevante Veränderung angestrebt. Diese betraf die Lebenshilfe als Trägerin sozialer Einrichtungen und Dienste und war weniger auf die örtlichen Vereins- und Mitgliedschaftsstrukturen gerichtet. Im Zuge dessen beschäftigten sich einige lokale Lebenshilfeverbände mit dem Thema und es entstanden migrationsbezogene Netzwerke zwischen aktiven und interessierten Fachkräften sowie die Publikation „Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann“ (LH 2016a). Allerdings versandeten die Aktivitäten nach dem Ende des Projekts; das Interesse der Fachkräfte an dem Thema ebte ab, wie u. a. die stark nachlassenden Anmeldungen zu den Fortbildungsangeboten ab 2017 zeigen. Es finden sich heute nur noch vereinzelte Spuren dieser Aktivitäten, und bis heute gibt es keine systematische Evaluierung dieses Projekts.

Parallel dazu nahm die Zahl der Beiträge in der *Lebenshilfe-Zeitung*, die sich mit migrationsbezogenen Themen befassten, über die Zeit deutlich zu. Ein neuerlicher Anlauf zur Berücksichtigung von Migration seitens der Bundesvereinigung startete im Jahr 2017. Die Lebenshilfe folgte nun ihrem genuinen Ansatz, in dem sie den Aufbau migrantischer Strukturen in Form von Selbsthilfegruppen vorantrieb. Die erneut aus Projektmitteln finanzierte Referentenstelle wurde mit einer Fachkraft mit Migrationshintergrund besetzt, die in den ersten drei Jahren den Aufbau von

Selbsthilfestrukturen von Angehörigen behinderter Menschen mit Zuwanderungsbiografie organisierte und leitete. Aktuell entstehen hier neue Angebote, angeleitet von den Ortsverbänden und initiiert durch die Bundesvereinigung, die u. a. die Antragstellung und externe Finanzierung unterstützt. Dieses Projekt wird über das ursprüngliche Projektende 2020 hinaus fortgeführt. Ziele sind u. a. der Ausbau und die weitere Verbreitung von Selbsthilfestrukturen unter Migrant*innen mit Behinderung und ihren Angehörigen sowie der Ausbau von Vernetzungsstrukturen innerhalb der Lebenshilfe zum Thema „Kultursensible Arbeit“.

Wurzeln“, und „das soll sich ändern“ (LH 2012, 5). Daraus sind aber bisher auf Bundesebene keine Konsequenzen gezogen worden. Im Jahr 2020 haben unter den etwa 60 Beschäftigten der Bundesgeschäftsstelle – soweit von uns feststellbar – etwa 10 % einen Zuwanderungshintergrund. Bei Einstellungen wird keine erklärte und nachvollziehbare Diversitätspolitik bezogen auf Migrant*innen verfolgt, obwohl einzelne Interviewpartner*innen durchaus entsprechende Bedarfe äußern. Für Menschen mit einer Behinderung hat sich die Lebenshilfe allerdings eine Beschäftigtenquote von 10 % auferlegt (LH 2016b, 32).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Thema Migration an der Intersektion mit Behinderung in der Lebenshilfe relativ spät adressiert wird.

Deutlich motiviert durch die umfangreiche Flüchtlingszuwanderung äußert sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe seit 2015 wiederholt zu Flucht und anderen Formen der Migration und vertritt jetzt erstmals auch explizit Interessen Geflüchteter. Bereits im November 2015 machten die Fachverbände für Behinderung gemeinsam darauf aufmerksam, dass unter den Geflüchteten auch etliche Menschen mit Behinderung seien und forderten, deren Bedürfnisse zu berücksichtigen. Im November 2019 äußerten sich die Fachverbände erneut gemeinsam in einem Papier mit dem Titel „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern!“. Anlass war die Vorlage des zweiten Staatenberichts zur Umsetzung der UN-BRK am 1. Oktober 2019 (Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen 2019).

Im ehrenamtlichen Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe gibt es zwar schon seit längerem eine Zuständigkeit für Migration, die aber ohne Folgen bleibt. Kein Mitglied des Bundesvorstandes hat, soweit feststellbar, einen Migrationshintergrund. Generell wird die Notwendigkeit der Mitgliederwerbung z. B. in den Jahresberichten der Bundesvereinigung immer wieder angesprochen, Menschen mit Migrationshintergrund werden aber selten als Zielgruppe hervorgehoben. Im Jahr 2012 wird zwar die Vorsitzende des Bundesvorstands der Lebenshilfe Ulla Schmidt mit den Worten zitiert, in „unseren Lebenshilfe-Vereinen und -Vorständen“ gebe es bislang noch wenige Menschen „mit ausländischen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Thema Migration an der Intersektion mit Behinderung in der Lebenshilfe relativ spät adressiert wird: Während es sporadische Impulse gibt, führen diese zunächst nicht zu weitergehenden Veränderungen in der politischen Lobbyarbeit und der Vereinsstruktur. Den relevanten Akteur*innen innerhalb der Organisation ist durchaus bewusst, dass migrationsbezogene Themen und Strukturen keine große Rolle in der Organisation spielen. Während dies von einigen Personen bedauert wird, wird dieser Zustand von anderen mit dem Thema Behinderung erklärt und mit ihrem inklusiven Selbstverständnis gerechtfertigt, wonach Menschen mit Migrationsgeschichte selbstverständlich zur Zielgruppe dazugehören. „Es ist normal verschieden zu sein“ – dieser Leitspruch prägt die Lebenshilfe. Sie fühlt sich zuständig für die Differenzkategorie Behinderung und damit verbundene Teilhabeforderungen; andere mögliche Kategorien werden hier inklusiv untergeordnet. Eine zusätzliche Berücksichtigung von migrationspezifischen Aspekten wird von vielen in der Organisation als Überforderung betrachtet, da das Thema Behinderung selbst bereits äußerst anspruchsvoll sei, z. B. aufgrund der rechtlichen Komplexität oder der Belastung für die betroffenen Familien. Ähnliches zeigt sich auch in den folgenden Befunden einer Befragung (siehe nächsten Abschnitt), in der die Bearbeitung des Themas Migration in den Ortsverbänden der Lebenshilfe untersucht wurde. Es wird deutlich, dass diese Intersektion in den meisten Ortsverbänden noch kein fester Be-

standteil der Arbeit und des Selbstverständnisses ist.

Auseinandersetzung mit dem Thema Migration in den Lebenshilfen vor Ort

Im Rahmen des Forschungsprojekts (siehe Fußnote 1) wurde neben qualitativen Interviews, Dokumentenanalysen und teilnehmender Beobachtung auch eine Befragung der Orts- und Kreisverbände durchgeführt, die Mitglied in der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind. Die Bundesvereinigung verfügt zentral nur über wenige Informationen zu ihren lokalen Mitgliedsorganisationen. Erfasst und in den Jahresberichten veröffentlicht werden die Zahlen der Einzelmitglieder je Orts- und Kreisverband und der jeweilige Anteil der Mitglieder mit einer Behinderung. Daten über den Migrationshintergrund von Mitgliedern oder Mitarbeiter*innen der örtlichen Lebenshilfen werden nicht erhoben. Für die im Rahmen des Forschungsprojekts geplante Online-Befragung der knapp 500 örtlichen Lebenshilfen, die von November 2020 bis März 2021 durchgeführt wurde, stellte die Bundesvereinigung die E-Mail-Adressen aller Orts- und Kreisverbände zur Verfügung.³

Die lokalen Lebenshilfen wurden zunächst gebeten, die Zahlen der Perso-

nen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bzw. einem Migrationshintergrund zu schätzen. Neun Ortsverbände (6 %) geben an, dass mindestens ein Vorstandsmitglied eine Migrationsgeschichte hat. Im Mittel wird der Anteil der migrantischen Mitglieder (von jenen Ortsverbänden, die diese Frage beantworten) auf 7 % geschätzt; 23 %

geben an, kein Mitglied mit Migrationsgeschichte zu haben. Weiterhin berichten 32 % aller Ortsverbände, dass die Zahl der Mitglieder mit einer Migrationsgeschichte in den vergangenen 10 Jahren gestiegen ist. Deutlich häufiger wird allerdings eine Zunahme unter den Mitarbeiter*innen (48 % der Ortsverbände) und den Nutzer*innen genannt:

Abb. 1: Aktuelle Themen in den Orts- und Kreisverbänden, in Prozent

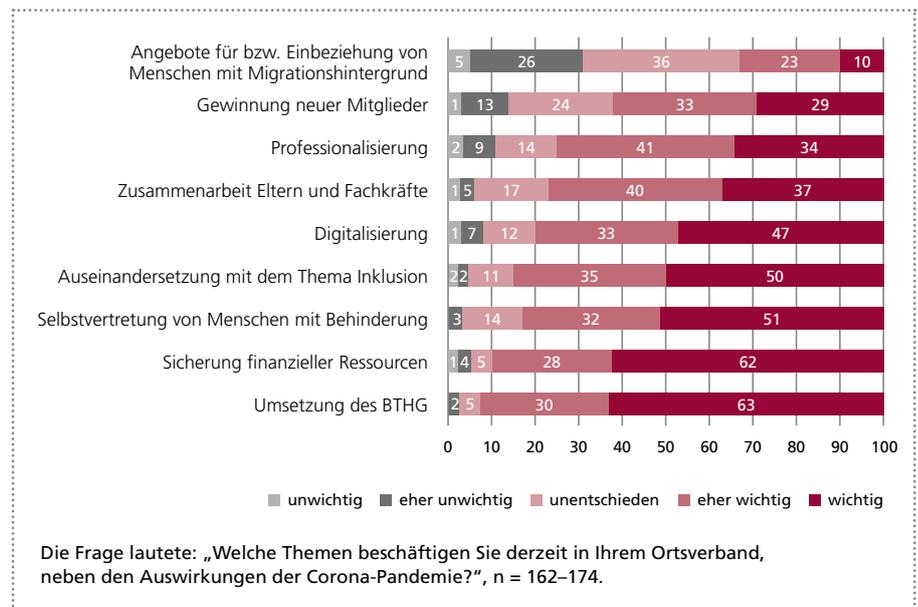
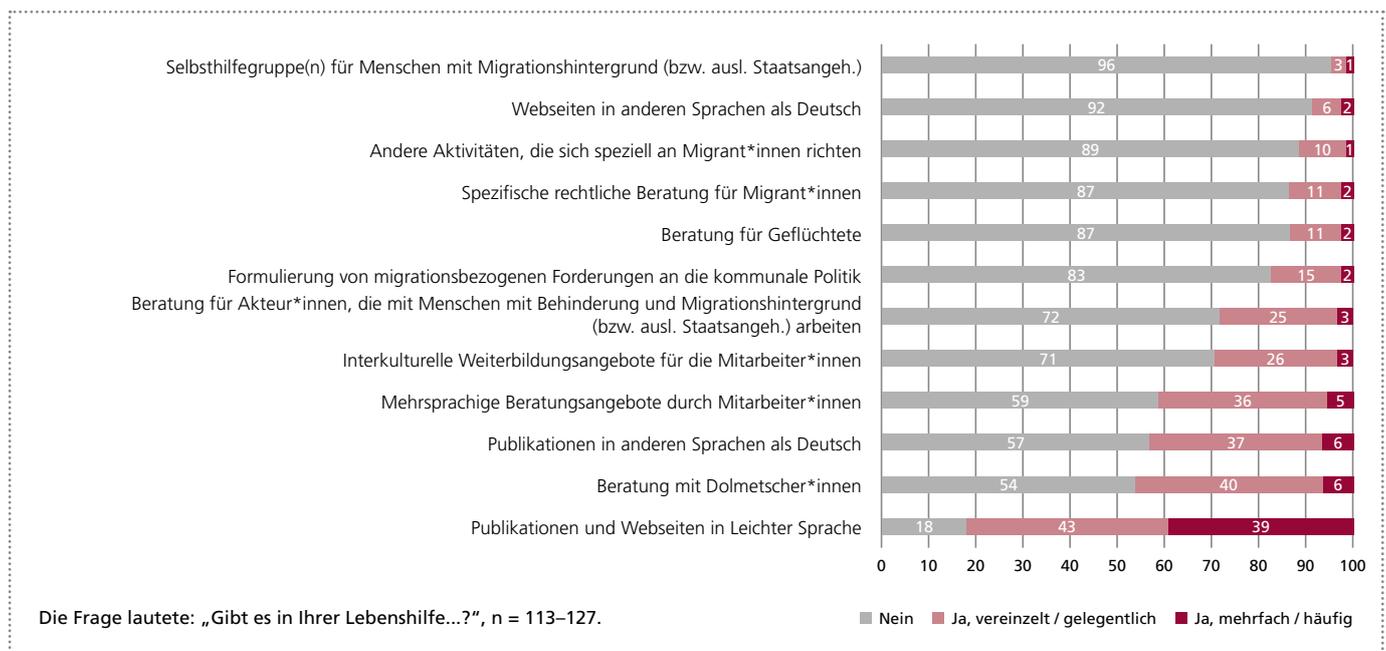


Abb. 2: Migrationsspezifische Angebote in den Orts- und Kreisverbänden, in Prozent



³ Von den 494 E-Mail-Adressen, die zur Verfügung gestellt wurden, erwiesen sich 6 % als nicht korrekt. Insgesamt nahmen 38 % (178) der mit korrekter E-Mail-Adresse angeschriebenen Orts- und Kreisverbände an der Befragung teil, von denen einige (51) das Interview allerdings nicht ganz vollständig ausfüllten. Beantwortet wurden die Fragen überwiegend von dem oder der hauptamtlichen Geschäftsführer*in (52 %), aber auch von den ehrenamtlichen (25 %) bzw. hauptamtlichen (8 %) Vorstandsvorsitzenden oder anderen Mitarbeiter*innen (15 %). Das durchschnittliche Alter dieser Personen betrug 55 Jahre, 42 % waren Frauen. Die meisten Orte der teilnehmenden Lebenshilfen sind mittelgroße Städte (20.000 bis 100.000 Einwohner*innen, 49 %); etwa ein Viertel sind Kleinstädte (<20.000, 25 %). Gut ein Fünftel der teilnehmenden Lebenshilfen befinden sich in kleineren Großstädten (bis 500.000: 22%) und nur wenige in großen Großstädten (ab 500.000: 4 %). Die teilnehmenden Lebenshilfen sind selbst unterschiedlich groß; im Mittel lag die Zahl der Mitglieder bei 268 und die Zahl der Einrichtungen bei 9. Für die großartige Unterstützung bei der Durchführung der Online-Befragung im Rahmen ihres Forschungspraktikums an der Universität Duisburg-Essen danken die Autorinnen Selma Al-Attar.

In Einrichtungen im Bereich *Kinder* erlebten 73 % der Ortsverbände eine Zunahme, im Bereich *Beratung* 70 %. Von einer Zunahme der Nutzer*innen im Bereich *Arbeit* und *Wohnen* berichten 29 % bzw. 28 % der Lebenshilfen. Hier wird deutlich, dass das Thema Migration an vielen Orten bedeutsamer geworden ist. Sowohl über die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen als auch über die Nutzer*innen sollte die Thematik damit in vielen Lebenshilfen angekommen sein. Tatsächlich zeigt sich jedoch, dass Angebote für bzw. die Einbeziehung von Menschen mit Migrationsgeschichte nur in wenigen Ortsvereinen ein Thema von größerer Bedeutung sind. Faktisch tritt die Relevanz gegenüber allen anderen Themen deutlich zurück (Abb. 1).

Dies zeigt sich auch bei den migrationspezifischen Angeboten. Es gibt nur wenige Angebote, mit deren Hilfe sich für Menschen mit Migrationsgeschichte bestehende Zugangsbarrieren abbauen ließen (Abb. 2). So verfügen zwar viele örtliche Lebenshilfen über Publikationen und Webseiten in Leichter Sprache, von denen auch Zugewanderte profitieren können. Aber Publikationen in anderen Sprachen als Deutsch, ein seit vielen Jahrzehnten diskutierter Weg, um Menschen unterschiedlicher Herkunft zu erreichen, bieten lediglich 37 % der Lebenshilfen gelegentlich und nur 6 % häufig an; mehrsprachige Webseiten gibt es lediglich in 8 % der Lebenshilfen. Mehrsprachige Beratungsangebote mit Unterstützung von Dolmetscher*innen

oder durch die Mitarbeiter*innen existieren in weniger als der Hälfte der örtlichen Lebenshilfen. Noch seltener sind weitergehende Angebote wie spezifische rechtliche Beratungen oder eigene Selbsthilfegruppen für Migrant*innen. Das bedeutet, dass in mehr als der Hälfte der befragten lokalen Lebenshilfen Unterstützung und Beratung ausschließlich in deutscher Sprache stattfinden kann.

Dabei sind die migrationspezifischen Angebote seitens der Bundesvereinigung (wie die bereits genannten Broschüren, Weiterbildungsveranstaltungen oder die Möglichkeit, mit der Migrationsreferent*in Kontakt aufzunehmen) in den allermeisten Lebenshilfen durchaus bekannt. Sie werden allerdings sehr selten genutzt. Die bereits erwähnte Broschüre „Unser Kind ist ein Geschenk“ von 2003/2013 nutzen beispielsweise 37 % der lokalen Lebenshilfen nie, 31 % selten und 21 % nur manchmal; 9 % der Ortsverbände kennen sie gar nicht.

Das (Nicht-)Engagement für eine migrationsbezogene Sensibilisierung der Organisation kann mit verschiedenen Ansichten zur Intersektion von Behinderung und Migration einhergehen. Ein Argument, das in den qualitativen Interviews wiederholt angeführt wurde, ist das Selbstverständnis, dass die Organisation allen Menschen gegenüber offen ist. Dieser universalistische Ansatz ist einerseits genuiner Markenkern der Organisation, die Vielfalt als Normalität propagiert und sich für die inklusive Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung in *allen* gesellschaftlichen Lebensbereichen einsetzt. Andererseits wird diese Perspektive beispielsweise in der Forschung zur interkulturellen Öffnung insofern problematisiert, als sie verkennt, dass es ungleiche Voraussetzungen für Teilhabe gibt und existierende Barrieren zumindest teilweise ignoriert werden (z. B. SCHRÖER 2018, 255). Im Selbstverständnis der örtlichen Lebenshilfen spiegelt sich zunächst die oben bereits diskutierte Beobachtung, dass das Thema Migration nur in einem gewissen Teil der Ortsverbände tatsächlich von Bedeutung ist (Abb. 3). So gibt lediglich etwa ein Drittel der an der Befragung teilnehmenden Lebenshilfen an, sich mit dem Thema Migration im weitesten Sinne zu beschäftigen. Nur 18 % der Lebenshilfen bemühen sich darum, mehr Mitglieder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Während immerhin 43 % aller Lebenshilfen signalisieren, dass das Thema interkulturelle Öffnung für die Einrichtungen und Dienste von großer Wichtigkeit ist, haben zugleich nur

Abb. 3: Einstellungen zu Migration, in Prozent

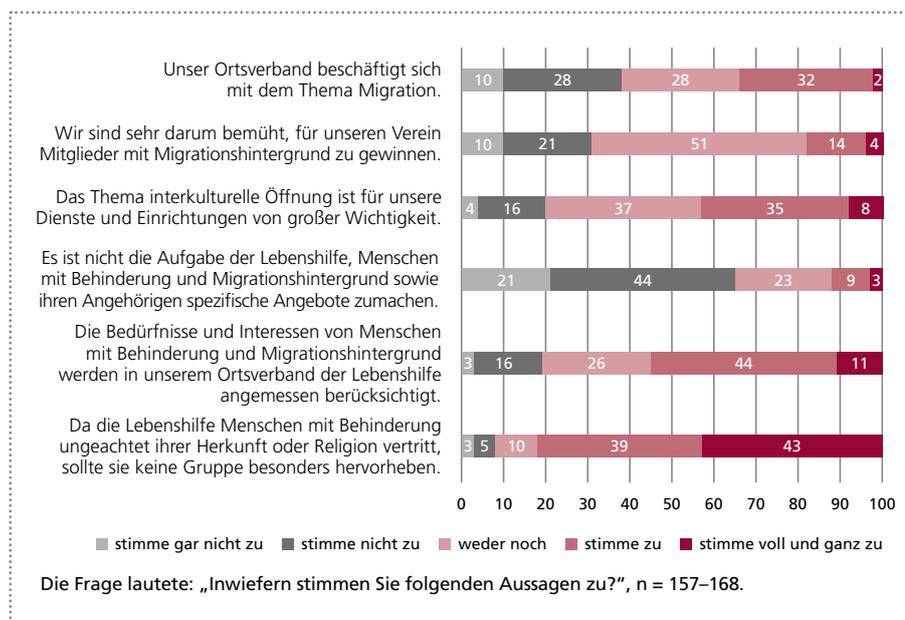
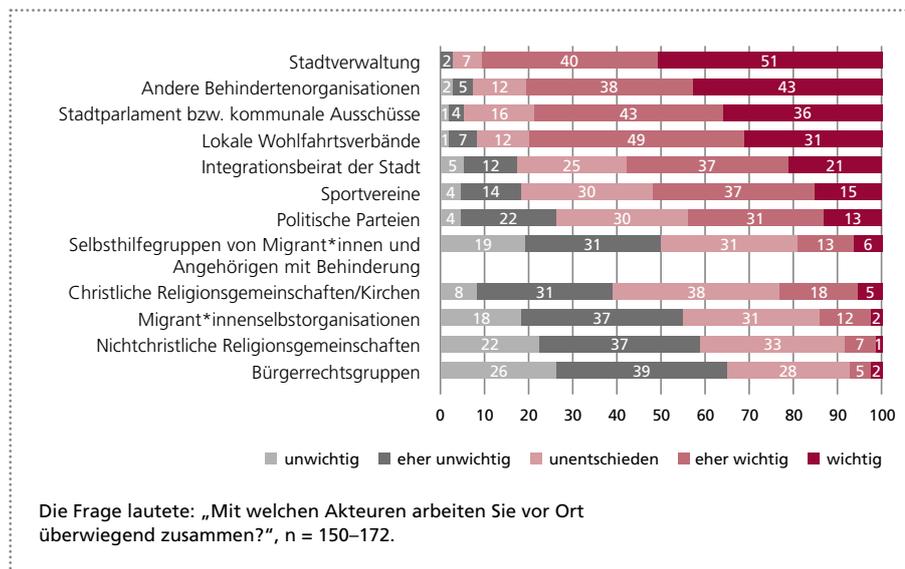


Abb. 4: Zusammenarbeit vor Ort, in Prozent



23 % aller Lebenshilfen ein Leitbild oder ein Grundsatzprogramm, in dem migrationsbedingte Vielfalt anerkannt wird.

Bemerkenswert sind auch die weiteren Befunde, die eine gewisse Ambivalenz im Selbstverständnis verdeutlichen: Die große Mehrheit der Ortsverbände sieht es durchaus als ihre Aufgabe, für Menschen mit Behinderung *und* Migrationshintergrund und ihre Angehörigen spezifische Angebote zu machen. Nur 12 % unterstützen die Aussage, dass dies *nicht* die Aufgabe der Lebenshilfe sei. Trotz zögerlicher Auseinandersetzung mit dem Thema zeigt sich hier eine Offenheit für migrantische Inklusion, die eigentlich große Potenziale für eine weitere Vertiefung des Themas bietet. Dies geht jedoch zugleich einher mit der weit verbreiteten Ansicht (55 %), dass die Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderung bereits angemessen berücksichtigt werden. Nur knapp ein Fünftel der teilnehmenden Lebenshilfen stimmen dieser Aussage nicht zu (19 %). Letztlich ist auch in den Lebenshilfen vor Ort ein universalistisches Verständnis weit verbreitet. So sind 82 % der Lebenshilfen der Ansicht, dass keine Gruppe besonders hervorgehoben werden sollte, da die Lebenshilfe Menschen mit Behinderung ungeachtet von Herkunft und Religion vertritt.

Wie könnten die örtlichen Lebenshilfen nun darin unterstützt werden, sich stärker mit migrationsbezogenen Fragen auseinanderzusetzen und entsprechende Veränderungen in Angeboten und Strukturen vorzunehmen? Eine Rolle kann hier die Bundesvereinigung spielen. Befragt nach der Bedeutung verschiedener Handlungsfelder findet etwa die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Lebenshilfen (49 %) eine Unterstützung der Bundesvereinigung durch Informationsmaterialien zum Thema Behinderung und Migration/Flucht wichtig; 41 % bewerten Lobbyarbeit für Menschen mit Migrationsgeschichte als wichtig und 39 % finden es wichtig, bei der Einwerbung von finanziellen Ressourcen für die Arbeit mit Migrant*innen unterstützt zu werden. 33 % wünschen sich Unterstützung bei der Gewinnung von migrantischen Mitgliedern und 34 % bei der Gewinnung von migrantischen Mitarbeiter*innen. Nicht alle Lebenshilfen sehen hier große Unterstützungsbedarfe – viele sind unentschieden, aber das vorhandene Interesse könnte genutzt werden, um das Thema Migration in der Organisation zu stärken. Ein weiterer Anknüpfungspunkt ist die Vernetzung vor Ort,

die bisher nur selten migrantische Akteur*innen, wie z. B. Migrantenselbstorganisationen oder migrantische Selbsthilfegruppen umfasst (vgl. Abb. 4).

Fazit

Die Rekonstruktion des Wandels in der Bundesvereinigung Lebenshilfe und die Ergebnisse der Befragung der Orts- und Kreisverbände zeigen, dass die Auseinandersetzung mit Migration in den hier betrachteten zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl recht spät als auch sehr uneinheitlich stattfindet. Erst seit etwa zehn Jahren gibt es ernsthaftere Bemühungen auf der Bundesebene um migrationspezifische Aktivitäten – im Rahmen eines Ansatzes der interkulturellen Öffnung in den Diensten und Einrichtungen, durch die Gründung migrantischer Selbsthilfegruppen und zuletzt auch Lobbyarbeit. Noch weitgehend unberücksichtigt bleibt dabei bisher die Repräsentation von Migrant*innen in den Vereinsstrukturen, z. B. durch eine aktive Werbung von migrantischen Mitgliedern oder Funktionsträgern. So gehen die beobachteten Ansätze des Wandels auch weniger auf migrantische Akteur*innen in der Organisation zurück. Für eine starke migrantische Stimme, die Veränderung bewirken könnte, sind entsprechende Strukturen (noch) zu wenig ausgeprägt. Vielmehr lässt sich die Hinwendung zu Migrationsthemen auf Bundesebene und in den lokalen Lebenshilfen als Reaktion auf externe Diskurse und entsprechende Legitimationsbedarfe interpretieren. Dabei spielen in einzelnen Ortsverbänden auch spezifische Bedarfe eine Rolle, und so findet sich auch ein kleiner Teil von Orts- und Kreisvereinigungen, in denen migrationspezifische Aktivitäten vorhanden sind. Eine systematische, die Ortsverbände übergreifende Bearbeitung des Themas oder eine spezifische migrationsbezogene Politik der Organisation gibt es bisher nicht.

Unsere Untersuchung zeigt, dass das Thema eher zögerlich behandelt wird. Dies lässt sich in vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen beobachten (vgl. PRIEMER et al. 2017) und auch für das eigentlich differenzaffine Feld der Behindertenorganisationen (vgl. KIM 2020). So gibt es nur wenige migrantische Selbstorganisationen, in denen sich zugewanderte Menschen mit einer Behinderung bzw. ihre Angehörigen organisieren. Die intersektionale Perspektive Behinderung und Migration ist, wie oben dargestellt, bisher wenig ausgeprägt – in der politischen und zivilgesellschaftlichen Arena wie auch in den wissenschaftlichen Diskursen

(vgl. WANSING, WESTPHAL 2014a; BURNS 2019). In der hier untersuchten Organisation konnten wir zeigen, wie der Zuständigkeit für die Differenzkategorie *Behinderung* und damit verbundenen Teilhabeforderungen andere mögliche Kategorisierungen inklusiv untergeordnet werden. Dieser universalistische Ansatz scheint eine intersektionale Perspektive und die damit verbundene migrationsbezogene Öffnung und damit letztlich auch die Überwindung der demografischen Diskrepanz zu hemmen. Zudem wird seitens der Organisation oftmals argumentiert, eine zusätzliche Berücksichtigung von migrationspezifischen Aspekten sei eine Überforderung angesichts der (rechtlichen) Komplexität des Themas.

Somit erleben wir eine zivilgesellschaftliche Organisation, die zwar auf verschiedenen Ebenen mit dem Thema konfrontiert ist, sich diesem aber bisher nicht konsequent widmet und öffnet. Sie ist aktuell jedoch weiter auf der Suche nach angemessenen Maßnahmen hinsichtlich migrantischer Repräsentation und Teilhabe – angesichts zunehmender migrantischer Vielfalt, externen Drucks, teilweise auch intern wahrgenommener Bedarfe. Es ist daher nicht auszuschließen, dass das Thema auf Bundesebene und in den Orts- und Kreisverbänden weiter etabliert oder sogar verstetigt wird und sich dadurch mittel- und langfristig ein umfassender organisationaler Wandel an der Schnittstelle von Migration und Behinderung in der hier untersuchten Organisation und im weiteren Feld vollziehen wird.

LITERATUR

- AMIRPUR, Donja** (2016): Migrationsbedingt behindert? Familien im Hilfesystem: Eine intersektionale Perspektive. Bielefeld: transcript.
- BALDIN, Dominik** (2014): Behinderung – eine neue Kategorie für die Intersektionalitätsforschung? In: Wansing, Gudrun; Westphal, Manuela (Hg.): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer, 49–71.
- BEYER, Ina** (2003): Unser Kind ist ein Geschenk. Cocugumuz bize bir armagan. Türkische Familien mit einem geistig behinderten Kind. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- BURNS, Nicola** (2019): Boundary maintenance: Exploring the intersections of disability and migration. In: Watson, Nick; Vehmas, Simo (Hg.): Routledge Handbook of Disability Studies. London: Routledge, 305–320.

CRENSHAW, Kimberlé W. (1989): Demarginalizing the intersection of race and sex: A black feminist critique of antidiscrimination doctrine, feminist theory, and antiracist politics. In: The University of Chicago Legal Forum 1989 (1), 139–167.

DESTATIS (2021): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Fachserie 1 Reihe 2.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung (2012): Gemeinsame Erklärung zur interkulturellen Öffnung und zur kultursensiblen Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2012-01-23-InterkulturelleOeffnung.pdf (abgerufen am 10.12.2021).

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderungen (2019): Teilhaber von Menschen mit Behinderungen und Migrations- oder Fluchthintergrund verbessern! Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung. www.cbp.caritas.de/der-verband/stellungnahmen/teilhaber-von-menschen-mit-behinderungen-und-migrations-oder-fluchthintergrund-verbessern-486e55fb-d1 (abgerufen am 10.12.2021).

DOBBIN, Frank; KIM, Soohan; KALEV, Alexandra (2011): You can't always get what you need: Organizational determinants of diversity programs. In: American Sociological Review 76 (3), 386–411.

ETTE, Andreas; STRAUB, Sophie; WEINMANN, Martin; SCHNEIDER, Norbert F. (Hg.) (2021): Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

HALFMANN, Julia (2014): Migration und Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer.

KARACAYLI, Ellen; KUTLUER, Filiz (2012): Bethel.regional – Projekt „Behinderung und Migration“ – Abschluss-Bericht. www.bethel.de/fileadmin/Bethel/downloads/zum_thema/Abschlussbericht_Projekt_Behinderung_und_Migration.pdf (abgerufen am 10.12.2021).

KIM, Min-Sung (2020): Projekt: Perspektivenwechsel – Interkulturelle Öffnung der Behindertenhilfe. Analysen und Handlungsempfehlungen. Der Paritätische Gesamtverband e.V.

KOHAN, Dinah (2012): Behinderung und Migration: eine doppelte Belastung? Eine empirische Studie zu jüdischen Kontingentflüchtlingen mit einem geistig behinderten Familienmitglied. Freiburg i. Br.: Centaurus.

LANG, Christine (2019): Die Produktion von Diversität in städtischen Verwaltungen. Wandel und Beharrung von Organisationen in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (1990): Grundsatzprogramm der Lebenshilfe. Marburg.

LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2011): Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Marburg. www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Shop/Buecher/Grundsatzprogramm_2012.pdf (abgerufen am 10.12.2021).

LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2012): Jahresbericht 2012 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. www.50-jahre.lebenshilfe.de/50_jahre_lebenshilfe/download/Jahresbericht_2012.pdf (abgerufen am 10.12.2021).

LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2016a): Elternschaft, Migration, Behinderung. Wie Selbsthilfe gelingen kann. Marburg.

LH – Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (2016b): Jahresbericht 2016 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. www.lebenshilfe.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Wissen/public/Dokumente_Downloads/Jahresbericht_2016.pdf (abgerufen am 10.12.2021).

MCCALL, Leslie (2005): The complexity of intersectionality. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society 30 (3), 1771–1800.

ÖZTÜRK, Halit; REITER, Sara (2017): Migration und Diversität in Einrichtungen der Weiterbildung. Eine empirische Bestandsaufnahme in NRW. Bielefeld: Bertelsmann.

PREIEMER, Jana; KRIMMER, Holger; LABIGNE, Anaël (2017): Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. ZiviZ-Survey 2017. Essen: Edition Stifterverband.

SCHÄDLER, Johannes (1994): Schwerer Stand im fremden Land. Lebenshilfe Zeitung 6, 1–3.

SCHIRILLA, Nausikaa (2014): Doppelt diskriminiert: Bei Migration und Behinderung überschneiden sich Benachteiligungen. In: MIGAZIN. www.migazin.de/2014/12/03/bei-migration-und-behinderung-ueberschneiden-sich-benachteiligungen/ (abgerufen am 10.12.2021).

SCHRÖER, Hubertus (2018): Vielfalt als kommunale Gestaltungsaufgabe. Interkulturelle Öffnung und Diversity Management als strategische Antworten. In: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden: Springer, 227–260.

SEIFERT, Monika; HARMS, Janna (2012): Migration und Behinderung. In: Teilhaber 51 (2), 71–78.

SIMSA, Ruth; ZIMMER, Annette (2014): Quo vadis?. In: dies. (Hg.): Forschung zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement: Quo vadis? Wiesbaden: Springer, 11–37.

STOLL, Jan (2014): „Behinderung“ als Kategorie sozialer Ungleichheit. Entstehung und Entwicklung der „Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind“ in der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren. In: Archiv für Sozialgeschichte 54, 169–191.

SVR-Forschungsbereich (2020): Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Berlin.

TURHAN, Hülya (2016): Gesundheitsversorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderung. In: Rechtsdienst der Lebenshilfe 3, 151–154.

WANSING, Gudrun; WESTPHAL, Manuela (Hg.) (2014a): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer.

WANSING, Gudrun; WESTPHAL, Manuela (2014b): Behinderung und Migration. Kategorien und theoretische Perspektiven. In: dies. (Hg.): Behinderung und Migration: Inklusion, Diversität, Intersektionalität. Wiesbaden: Springer, 17–48.

WANSING, Gudrun; WESTPHAL (2019): Migration, Flucht und Behinderung. Herausforderungen für Politik, Bildung und psychosoziale Dienste. Wiesbaden: Springer.

ZIMMER, Annette; PRILLER, Eckhard (2007): Gemeinnützige Organisationen im gesellschaftlichen Wandel: Ergebnisse der Dritte-Sektor-Forschung. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

i Die Autor*innen:

Prof. Dr. Helen Baykara-Krumme

Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt Migration und Teilhaber an der Universität Duisburg-Essen

@ helen.baykara@uni-due.de

Dr. Vanessa Rau

Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für soziokulturelle Vielfalt am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

@ rau@mmg.mpg.de